

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ab dem **1. Januar 2024** gelten die überarbeiteten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Schwyzer Kantonalbank (nachstehend Bank genannt). Verschiedene Bestimmungen sind aktualisiert und/oder ergänzt bzw. neu hinzugefügt worden. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Änderungen:

Ziff. 2 Abs. 2: Der neue Absatz soll Kunden sensibilisieren, Bankunterlagen und Legitimationsmittel sicher und sorgfältig zu verwalten sowie ihm zumutbare Vorsichtsmassnahmen zu treffen, um eine missbräuchliche Verwendung von unberechtigten Dritten zu verhindern. Damit die Bank möglichst schnell reagieren kann, hat der Kunde sicherheitsrelevante Ereignisse so schnell wie möglich zu melden. Der Kunde trägt den Schaden aus dem Missbrauch seiner Legitimationsmittel oder aus Betrügereien, soweit er seine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Ziff. 4 Abs. 1: Gestützt auf die Informationspflichten aus dem Datenschutzgesetz wurde die bisherige Formulierung konkretisiert bzw. die bereits bis anhin bestehenden Auskunftspflichten der Bank aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder vertraglicher Vorgaben beispielhaft aufgeführt. Die Bank gibt Kundendaten gegenüber Dritten nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder gesetzlicher Rechtfertigungsgründe, aufgrund behördlicher Anordnungen, zur Erfüllung vertraglicher Pflichten, bei Auslagerungen von Funktionen/Dienstleistungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder mit der Einwilligung des Kunden im In- und Ausland bekannt, bzw. holt Daten über Kunden unter diesen Bedingungen bei Dritten ein. Berechtigte Interessen bestehen insbesondere für das Einholen von Auskünften bei Dritten, die für die Eröffnung und Abwicklung der eingegangenen Geschäftsbeziehung notwendig sind, bei vom Kunden gegen die Bank eingeleiteten gerichtlichen Verfahren, für die Durchsetzung und Sicherung der Ansprüche der Bank und die Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter, für das Inkasso von Forderungen der Bank gegenüber dem Kunden, bei öffentlich oder gegenüber Behörden des In- und Auslandes erhobenen Vorwürfen des Kunden gegen die Bank, für die Wiederherstellung des Kontakts bei Kontaktabbruch oder Nachrichtenlosigkeit sowie im Todesfall des Kunden gegenüber den gesetzlichen und eingesetzten Erben des Kunden bezüglich sämtlicher Dokumente und Informationen welche die Geschäftsbeziehung mit der Bank betreffend.

Ziff. 4 Abs. 2: An dieser Stelle wurde präzisiert, dass die Bank befugt ist verschiedene Funktionen/Dienstleistungen inklusive Kundendaten an Vertragspartner zu übertragen, welche wiederum die erhaltenen Daten unter Umständen an Dritte bekannt geben können. Sämtliche involvierte Parteien haben entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen einzuhalten, das heisst sie werden dazu verpflichtet, das Bankkundengeheimnis sowie die Datenschutzvorgaben einzuhalten. Dieses Vorgehen galt bereits bis anhin, wird nun aber explizit in den AGB festgehalten.

Ziff. 5: Aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes wurden Bestimmungen eingeführt, in welchen neu auch Ausführungen zur Auswertung von Daten und deren Verwendung (bisher Ziff. 4) ergänzt sind. Insbesondere wird auf die Datenschutzerklärung der Bank sowie die Grundsätze der Datenbearbeitung (siehe [www.szkb.ch/datenschutzerklärung](http://www.szkb.ch/datenschutzerklärung)) verwiesen. Des Weiteren wurden die bestehenden Bestimmungen dahingehend präzisiert,

dass die Bank Daten automatisiert bearbeiten und zu analysieren darf, die es ihr erlauben, wesentliche persönliche Merkmale des Kunden zu bewerten und es ihr ermöglichen, Beratung, Produkte und Informationen anzubieten. Diese Profile können zu automatisierten Einzelentscheidungen (z.B. Verarbeitung von Zahlungsaufträgen im E-Banking) führen.

**Sollten die Kunden mit einer solchen automatisierten Bearbeitung nicht einverstanden sein, kann dies dem Kundenberater mitgeteilt werden (Opt-Out), woraufhin sie von entsprechenden Auswertungen ausgenommen werden.**

Neu eingefügt wurde sodann, dass die Bank gemäss den Informationen in der Datenschutzerklärung und der hier vorstehenden Ziff. 4 Daten an Dritte übermitteln kann, welche die Daten wiederum an Dritte bekannt geben können. **Der Kunde ermächtigt die Bank, die notwendigen Daten zur sorgfältigen Erfüllung des zugrundeliegenden Auftrags ihren Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen und diese Daten, sofern notwendig, auch ins Ausland weiterzuleiten. Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Daten, welche ins Ausland gelangen, dort nicht mehr dem schweizerischen Recht, insbesondere der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung, sondern den Bestimmungen der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung unterliegen und entbindet die Bank von deren Wahrung. Der Kunde stellt zudem das Einverständnis der im Zusammenhang mit seiner Geschäftsbeziehung mitbetroffenen Dritten, z.B. Bevollmächtigte oder wirtschaftlich Berechtigte, sicher und erlaubt der Bank die entsprechende Offenlegung auch im Namen dieser Dritten.**

Ziff. 6: Präzisierend wird erwähnt, dass der Kunde die Bank umgehend über Änderungen der angegebenen Daten zu informieren hat und die Bank für Folgen, welche aufgrund von ungenügenden oder falschen Angaben dieser Daten eintreten, nicht verantwortlich ist. Des Weiteren wird der Kunde auf die Risiken bei der Verwendung unverschlüsselter elektronischer Kanäle hingewiesen: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sofern ein Kommunikationskanal ohne Ende-zu-Ende Verschlüsselung verwendet wird sowie bei ungesicherter E-Mail-Kommunikation, die Vertraulichkeit und das Bankkundengeheimnis nicht gewährleistet sind und die Daten unter Umständen von Dritten abgefangen oder eingesehen werden können. Im Weiteren können E-Mails Viren enthalten, fehlgeleitet oder durch Manipulationen verändert werden.

Ziff. 15: Die bisher bestehende Klausel bzgl. der Folgen der Übermittlung von Kundendaten ins Ausland wird neu in Ziff. 5 ausgeführt und wurde an dieser Stelle gestrichen. Vgl. hierzu die obenstehenden Erläuterungen.

Ziff. 16: Im Sinne einer Präzisierung wird erwähnt, wofür allfällige Aufzeichnungen von Gesprächen verwendet werden (für Schulungs-, Beweis und Dokumentationszwecke oder zur Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben).